Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2063

28. 03. 88

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1979 —

Holzbriketts als Brennstoff

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat mit Schreiben vom 24. März 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Schadstoffbelastung ist der Bundesregierung bei der Verbrennung von Holzresten aus Primärnutzung, z. B. Hobelspänen, Sägemehl, Rinden aus rundholzverarbeitenden Industrien und wiedergewonnenem Altholz bekannt, und welche Mengen an Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid werden insbesondere freigesetzt?

Das Verbrennen von Holzresten wie z. B. Hobelspänen, Sägemehl und Rinden in Feuerungsanlagen ist in der Regel durch hohe Emissionen an unvollständigen Verbrennungsprodukten wie Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffen, Geruchsstoffen und Staub gekennzeichnet. Auch das Verbrennen von Althölzern kann zu bedenklichen Emissionen führen, da im Altholz gesundheitsgefährdende Holzschutzmittel enthalten sein können. Die Kohlenmonoxid-Emission aus Holzfeuerungen betrug im Jahre 1986 im Bereich der Haushalte und Kleinverbraucher rund 280 000 t. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtemission an Kohlenmonoxid aus diesem Bereich von ca. 30 %, obwohl der Anteil von Holzbrennstoffen am Gesamtenergieeinsatz im Bereich Haushalte und Kleinverbraucher lediglich ca. 2 % ausmacht.

Naturbelassenes Holz enthält nur geringe Anteile an Schwefel. Die Schwefeldioxid-Emissionen sind daher im Vergleich mit den Emissionen anderer fester Brennstoffe wie z. B. Kohle unbedeutend.

2. Sind der Bundesregierung Umweltbelastungen bei der Produktion und Verbrennung von Holzbriketts bekannt, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine speziellen Daten über die mit der Produktion und Verbrennung von Holzbriketts verbundenen Emissionen vor.

Die beim Verbrennen von Holzbriketts möglichen Emissionen hängen – ebenso wie bei ungepreßten Holzresten – sowohl von der Feuerungstechnik und den angewendeten Maßnahmen zur Emissionsminderung als auch von möglicherweise in Holzbriketts enthaltenen bedenklichen Inhaltsstoffen ab.

3. Welchen Brennwert erreichen Holzbriketts?

Für einen energetischen Vergleich von Holzbriketts mit anderen Brennstoffen ist nicht der Brennwert (oberer Heizwert), sondern der Heizwert (unterer Heizwert) maßgebend. Der Heizwert beträgt bei Holzbriketts in Abhängigkeit von der Holzsorte ca. 18 000 kJ/kg, bezogen auf trockenes Holz.

4. Ist der Bundesregierung das Brennverhalten von Holzbriketts bekannt, und wie beurteilt sie es im Vergleich mit anderen herkömmlichen Energieträgern, wie Kohle, Öl und Gas?

Das Verbrennen von Holzbriketts kann im Vergleich mit Öl oder Gas zu wesentlich höheren Emissionen u. a. an Staub, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffen und u. U. auch an Stickstoffoxiden führen. Die spezifischen Schwefeldioxid-Emissionen liegen in der gleichen Größenordnung wie beim Erdgas, soweit nicht ausschließlich Rinden oder z. B. schwefelhaltige Spanplattenreste zur Brikettherstellung verwendet wurden.

Kohle verursacht höhere Schwefeldioxid-Emissionen. Bezüglich der anderen Emissionskomponenten ist Kohle in Abhängigkeit von der Kohlequalität u. U. günstiger als Holz und Holzbriketts zu bewerten, da die eingesetzten Feuerungsanlagen auf den Brennstoff Kohle abgestimmt sind. Das trifft nur selten für Holzbrennstoffe zu.

5. Wie beurteilt sie die Einsatzmöglichkeiten von Holzbriketts in den verschiedenen Temperaturbereichen von der Niedrigtemperatur bis zur industriellen Verfeuerung?

Holzbriketts können grundsätzlich sowohl in Kleinfeuerungsanlagen als auch in industriellen Feuerungsanlagen eingesetzt werden. Das Haupteinsatzgebiet dürfte im Kleinfeuerungsanlagenbereich liegen.

Aus dem Immissionsschutzrecht ergeben sich jedoch Anwendungsbeschränkungen. Nach § 6a der Verordnung über Feuerungsanlagen (1. BImSchV) dürfen in nicht genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen, wie z. B. Kaminen, Kachelöfen und Heizkesseln, nur Holzbriketts aus naturbelassenem Holz verwendet werden. Alle anderen Brikettqualitäten dürfen nur in genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen ab einer Feuerungswärmeleistung von 100 kW oder mehr als Brennstoff genutzt werden.

Die von der Bundesregierung dem Bundesrat zugeleitete und von diesem indessen verabschiedete Neufassung der 1. BImSchV sieht vor, daß Holzbriketts aus naturbelassenem Holz zukünftig allenfalls Stärke, pflanzliche Paraffine und Melasse als Bindemittel enthalten dürften. Darüber hinaus soll der Einsatz von Holzbriketts aus naturbelassenem Holz erst in Feuerungsanlagen ab einer Feuerungswärmeleistung von mehr als 15 kW zulässig sein.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit und die Einsatzfähigkeit von Holzbriketts für die nächsten Jahre?

Die Einsatzfähigkeit von Holzbriketts wird im wesentlichen davon abhängen, welche Holzqualitäten zur Brikettherstellung verwendet werden und inwieweit dem Verbraucher durch die Hersteller die für eine Verwendung in nicht genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen erforderlichen Brennstoffqualitäten garantiert werden können.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333